

**Beantwortung der Anfrage der KT-Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.08.2017
„Gewässerverunreinigung des Ellerbachs“ zur Kreistagsitzung am 04.09.2017**

1. Wann und durch wen hat die Untere Wasserbehörde (UWB) Kenntnis von der Gewässerverunreinigung des Ellerbachs erhalten?

Durch Anwohner am Ellerbach Ende Februar und durch eine Mail am 15.03.2017 aus der NABU Regionalstelle Rheinhessen Nahe wurden wir auf die Schaumbildung aufmerksam gemacht. Über das Ereignis im Juli wurden wir nicht informiert.

2. Wurden ggf. Wasserproben entnommen und welche Ergebnisse zeigen die Analysen der einzelnen untersuchten Parameter?

Die Schaumbildung wurde am Auslauf der Kläranlage Ellerbachtal oberhalb von Weinsheim festgestellt. Trotz intensiver Suche durch die Verbandsgemeindewerke Rüdesheim konnte keine konkrete Einleitung ins Kanalnetz festgestellt werden. Es wurden Abwasserproben entnommen und erhöhte Tenside unterhalb der Fa. Hay in Bockenau festgestellt.

3. Wurden Einleitgrenzwerte nach Einschätzung der UWB überschritten?

Nach Mitteilung der VG Werke vom 28.03.2017 konnten die Überwachungswerte der Kläranlage eingehalten werden.

4. Wer kann nach Einschätzung der Kreisverwaltung/Unteren Wasserbehörde für die Schaumbildung auf dem Ellerbach verantwortlich sein? Wer wurde ggf. als Verursacher ermittelt?

Die Problemeinleitung muss im Bereich der Fa. Hay stattgefunden haben. Auf Nachfrage der Werkleitung beim Umweltbeauftragten der Firma Hay wurden jedoch keine neuen Stoffe eingesetzt.

5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um künftig eine Schaumbildung auf dem Ellerbach zu unterbinden?

Zunächst gingen wir davon aus, dass es sich nach dem Vorfall im Frühjahr um eine einmalige Situation handelte, die betriebsintern behoben werden konnte. Nach dem Vorfall im Juli, von dem wir erst jetzt Kenntnis erlangten, muss u.E. die Einleitungssituation auf dem Betriebsgelände in Bockenau überprüft werden. Die Einleitung von industriellem Abwasser in einen Abwasserkanal wird mit der Indirekteinleitergenehmigung durch die obere Wasserbehörde geregelt. Eine entsprechende Meldung ist an die obere Wasserbehörde ergangen.